

Bekanntmachung
über die Aufstellung der 53. Änderung
des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet
östlich Kurzer Kamp, westlich Bebauung Stangenmoor,
südlich Bebauung Breslauer Straße
nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20. März 2025 beschlossen, für ein Gebiet östlich Kurzer Kamp, westlich Bebauung Stangenmoor, südlich Bebauung Breslauer Straße eine 53. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Kindergartens am Kurzen Kamp aufzustellen (Lageplan nebenstehend). Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

10. April 2025 bis einschließlich 24. April 2025

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachbereich 4 – Stadtentwicklung (Zimmer 215), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen durchgeführt.

Heiligenhafen, 01. April 2025
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez.. Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN 53. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HEILIGENHAFEN

für ein Gebiet östlich Kurzer Kamp, westlich der Bebauung Stangenmoor,
südlich der Bebauung Breslauer Straße

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:15.000

Stand: 25. Februar 2025

